

Europa-Informationen Juli/August 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

willkommen zurück aus der Brüsseler Sommerpause. Deren Ende markierte zum zweiten Mal unser Mecklenburg-Vorpommern Strandfest. Dass dieses Format ankommt, zeigte sich daran, dass Minister Lorenz Caffier nach dem erfolgreichen Start 2018 diesmal mit fast 400 Besuchern noch einmal deutlich mehr Besucher begrüßen konnte.

Nach ihrer Wahl zur neuen Kommissionspräsidentin am 16. Juli 2019 im Europäischen Parlament hat Ursula von der Leyen über den Monat August an der Zusammenstellung der neuen Kommission gearbeitet. Allerdings haben einige Mitgliedstaaten die Frist zu Benennung ihrer Kandidatinnen und Kandidaten bis zum letzten genutzt, so dass die Auswahl und die Verteilung der Zuständigkeiten erst jetzt richtig beginnen können. Und am Ende steht – nach der Anhörung in den Ausschüssen des Europäischen Parlaments – das Votum über die Kommission im Ganzen. Das Abstimmungsergebnis am 16. Juli 2019 zeigt, dass man dabei vor Überraschungen nicht sicher sein kann. Andererseits ist dies nicht notwendig ein Signal für künftige Abstimmungsergebnisse im EP im Allgemeinen. Anders als in den Mitgliedstaaten steht dem EP keine Regierung gegenüber, der eine Mehrheit gesichert werden muss. Bei der Hauptaufgabe des Parlaments, der europäischen Gesetzgebung und dem Haushalt, kommt es weniger auf die Zusammenarbeit mit der Kommission als auf eine Einigung mit dem Rat an. Die Erfahrung zeigt, dass es dabei je nach Thema ganz verschiedene und auch zuweilen deutlich klarere Mehrheiten geben kann. Allerdings bleibt auch hier abzuwarten, wie sich die Praxis angesichts der deutlich veränderten Zusammensetzung des EP entwickeln wird (siehe [Europa-Informationen Mai 2019](#)).

Für Mecklenburg-Vorpommern waren zwei Entscheidungen der Kommission von besonderer Bedeutung: die Genehmigung der Beihilfen für den Flughafen Rostock und das Verbot der Dorschfischerei in der südlichen Ostsee bis zum Ende des Jahres. Auch einige der 16 Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland dürften für das Land relevant sein, so zum Datenschutz und zum Düngemittleinsatz in der Landwirtschaft. Zu berichten ist auch wieder von mehreren Urteilen des Europäischen Gerichtshofes, insbesondere im Bereich Verbraucherschutz.

Ende August wurde das Europaportal der Landesregierung neu gestaltet. Wir hoffen, dass die auf der Internetseite [„Europa-MV.de“](#) das umfangreiche Informationsangebot zu allen europäischen Fragen noch besser zugänglich wird. Auch die Europa-Informationen sind dort zu finden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.mv-office.eu.

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

Brüssel, 31. August 2019

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Europäisches Parlament: Präsidium gewählt.....	4
Europäisches Parlament: Ausschüsse wählen ihre Vorsitzenden	4
Ursula von der Leyen zur Kommissionspräsidentin gewählt.....	4
Vertragsverletzungsverfahren: 224 Beschlüsse, davon 16 Verfahren gegen Deutschland.....	5
EU-Bevölkerung wächst 2019 auf über 513 Millionen	5
Eurostat: Statistiken zur Mobilität in Europa.....	5
Brexit: EU lehnt Johnsons Forderung nach Streichung der irischen Grenzregelung ab.....	5
Besuch des Innen- und Europa-Ausschusses des Landtags in Brüssel.....	5
Mecklenburg-Vorpommern Partnerland beim Jahresempfang des DLR	6
Mecklenburg-Vorpommern Strandfest in Brüssel wieder ein großer Erfolg	6
Europaportal der Landesregierung: Europa-MV.de in neuer Aufmachung.....	6
2. Inneres	7
Datenschutz-Grundverordnung: Kommission zieht positive Zwischenbilanz.....	7
Vertragsverletzung: mehrere Verfahren aus dem Bereich Inneres.....	7
Umweltverträglichkeitsprüfung auch bei Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken.....	8
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Innen- und Europaministeriums	8
3. Justiz, Verbraucherschutz	8
Rechtsstaatlichkeit: Kommission will Instrumentarium stärken.....	8
Deutschland soll EU-Recht zu Opferschutz und Kindesmissbrauch umsetzen.....	9
Polnische Justizreform: Kommission setzt Vertragsverletzungsverfahren fort	9
Europäische Bürgerinitiative zur katalanischen Minderheit in Spanien abgelehnt.....	9
Flugausfall: Kein doppelter Anspruch gegen Reiseveranstalter und Fluggesellschaft	9
EuGH: Entschädigung auch bei verspätetem Anschlussflug außerhalb der EU	10
EuGH: Telefonnummer zur Kontaktaufnahme mit Online-Anbietern nicht zwingend	10
4. Finanzen	11
EU-Haushalt 2020: Rat legt Standpunkt fest.....	11
EU-Haushalt 2019: Notfallmaßnahmen für "No-Deal-Brexit"	11
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Finanzministeriums.....	11
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	11
Deutschland, Frankreich, Polen wollen Änderung der EU-Wettbewerbspolitik	11
Länderspezifische Empfehlungen 2019 verabschiedet.....	12
EuGH: Feste Honorare für Architekten und Ingenieure verstoßen gegen EU-Recht	12
Leitlinien zur Teilnahme von Bietern aus Drittstaaten am EU-Beschaffungsmarkt.....	12
Rechtsakte für Arbeitsbedingungen und neue Arbeitsbehörde in Kraft getreten	12
Sozialminister wollen Konzept der „Ökonomie des Wohlbefindens“ aufgreifen.....	12
Deutschland soll Verbot von Vergabeverfahren für medizinische Hilfsmittel aufheben	13
EU/USA: Gegenseitige Anerkennung von Inspektionen bei Arzneimitteln	13
35 Mio. Euro für Anwendungen der künstlichen Intelligenz bei Krebsbehandlungen	13
Weiter Antidumpingzölle auf Fahrradimporte aus China.....	13
Kommission berichtet über Verhandlungen zu Freihandelsabkommen.....	13
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums	13
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt	14
Höheres Kontingent für Rindfleischimporte aus den USA	14
Dürre in Europa: Landwirte erhalten Unterstützung	14
Mehrwertsteuerregelung für Landwirte: Kommission klagt gegen Deutschland	14
Kommission genehmigt zehn gentechnisch veränderte Organismen	15

Fangquoten in der Ostsee 2020: drastische Kürzungen für Dorsch und Hering	15
Sofortmaßnahmen zum Schutz des Dorschs in der südlichen Ostsee	15
Kommission registriert drei Bürgerinitiativen im Bereich Klima- und Umweltschutz	16
Nitrat im Grundwasser: erneutes Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland	16
EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder	16
Verbot von Kunstrasenplätzen nicht geplant	17
Naturschutz: Deutschland soll Schutz blütenreicher Wiesen verstärken	17
Umweltverträglichkeitsprüfung auch bei Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken	17
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums	17
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur	18
Horizont 2020 – Ausschreibungsthemen für 2020 veröffentlicht.....	18
Forschungs- und Innovationsmissionen für das künftige Rahmenprogramm	18
50 Mio. Euro für Exzellenzzentren für künstliche Intelligenz	18
Europäische Tage des kulturellen Erbes: 70.000 Veranstaltungen in ganz Europa	18
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums.....	19
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung	19
Kommission genehmigt Beihilfen für den Flughafen Rostock-Laage.....	19
Vertragsverletzung: Verfahren aus dem Bereich Energie und Verkehr	19
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums	19
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport	20
Europäisches Solidaritätscorps in Schwerin vorgestellt	20
Positiver Jahresbericht zur Beschäftigung und sozialen Lage 2019.....	20
Sozialminister wollen Konzept der „Ökonomie des Wohlbefindens“ aufgreifen.....	20
Rechtsakte für Arbeitsbedingungen und neue Arbeitsbehörde in Kraft getreten	21
Finnische EU-Ratspräsidentschaft - Bereich Sport	21
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums.....	21
10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	21
Norddeutsche Länder stimmen sich in Ostseeangelegenheiten ab	21
Grenzüberschreitende Allee zwischen Blankensee und Buk.....	21
11. Laufende Konsultationen	22
12. Termine	23
Erklärung zum Haftungsausschluss	23

1. Übergreifende Themen

Europäisches Parlament: Präsidium gewählt

Am 3. Juli 2019 hat das Europäische Parlament sein Präsidium gewählt. Neuer Präsident ist David Sassoli (S&D-Fraktion, Italien). Unter den 14 Vizepräsidenten sind drei Deutsche: Rainer Wieland (CDU, wie bisher), Katarina Barley (SPD) und Nicola Beer (FDP). Die Amtszeit läuft bis zur Mitte der Wahlperiode, also zweieinhalb Jahre.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament: Ausschüsse wählen ihre Vorsitzenden

Nachdem das Plenum des Europäischen Parlaments am 4. Juli 2019 die Zahl der ständigen Ausschüsse und ihre Zusammensetzung festgelegt hatte, haben die Ausschüsse in der Woche vom 8. Juli 2019 ihre jeweiligen Vorsitzenden gewählt. Es gibt wie in der vorangegangenen Wahlperiode 20 ständige Ausschüsse und zwei Unterausschüsse (Menschenrechte, Sicherheit und Verteidigung). Fünf Ausschüsse haben deutsche Vorsitzende: Außenbeziehungen (AFET, David McAllister, CDU, wie bisher), Außenhandel (INTA, Bernd Lange, SPD, wie bisher), Haushaltskontrolle (CONT, Monika Hohlmeier, CSU), Landwirtschaft (AGRI, Norbert Lins, CDU), Kultur und Bildung (CULT, Sabine Verheyen, CDU). Insgesamt 12 deutsche MdEP wurden in neun Ausschüssen zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt (5 Grüne, 3 CDU, 2 SPD und je 1 FDP und Linke). Je zwei deutsche stellvertretende Vorsitzende gibt es in den Ausschüssen für Entwicklung, Verkehr sowie Recht. Bemerkenswert ist, dass es im Fischereiausschuss nur ein deutsches Mitglied gibt und im Agrarausschuss kein Mitglied aus Ostdeutschland. Im Ausschuss für Regionalpolitik sind die ostdeutschen Länder dagegen mit vier Abgeordneten vertreten. Der einzige Abgeordnete aus Mecklenburg-Vorpommern, Niklas Nienäb, ist Mitglied in den Ausschüssen für Regionalpolitik sowie für Kultur und Bildung.

[Pressemitteilung](#)

Ursula von der Leyen zur Kommissionspräsidentin gewählt

Nach der Nominierung durch den Europäischen Rat (siehe [Europa-Informationen Juni 2019](#)) hat das Europäische Parlament Ursula von der Leyen am 16. Juli 2019 zur neuen Präsidentin der Europäischen Kommission gewählt. Sie ist die erste Frau in diesem Amt. In geheimer Abstimmung votierten 383 Abgeordnete für sie, 327 MdEP stimmten mit Nein, 22 enthielten sich. Erforderlich war die Mehrheit der Mitglieder des Parlaments, derzeit 374 Stimmen.

Vor der Abstimmung hatte von der Leyen ihre [politischen Prioritäten](#) vorgestellt. Im Mittelpunkt standen dabei die Klimapolitik (mit größeren Anstrengungen für eine Senkung der CO₂-Emissionen), eine „Wirtschaft im Dienste der Menschen“ (einschließlich einer fairen Besteuerung der großen Technologiekonzerne), Rechtsstaatlichkeit (mit einem neuen Überwachungsmechanismus, siehe unten), eine Reform des Dublin-Systems und ein neuer Pakt für Asyl und Migration. Sie sprach sich für eine Stärkung der europäischen Demokratie aus (auch für das Spitzenkandidatenverfahren und transnationale Listen für die Europawahlen) und sagte zu, Gesetzgebungsinitiativen aus dem Europäischen Parlament aufzugreifen. In der anschließenden Aussprache signalisierten lediglich die Fraktionen von EVP und Renew Europe (Liberale) prinzipielle Zustimmung, während aus anderen Fraktionen aus entgegengesetzten Gründen Skepsis geäußert wurde.

Von der Leyen muss jetzt aus den von den Mitgliedstaaten benannten Kandidaten das Kollegium zusammenstellen und die Zuständigkeiten festlegen. Sie hat deutlich gemacht, dass sie bei der Zusammensetzung auf eine gleiche Präsenz von Frauen und Männern bestehen will. Inzwischen haben alle Mitgliedstaaten außer Italien ihre Kandidaten benannt; die britische Regierung hat erklärt, dass sie mit Blick auf das angestrebte Austrittsdatum auf eine Benennung verzichtet. Die Kandidaten müssen sich ab dem 30. September einer Anhörung in den Ausschüssen des Parlaments stellen. Die Abstimmung über die Kommission als Ganzes ist für die Plenarsitzung vom 21.-24. Oktober 2019 vorgesehen, der Amtsantritt für den 1. November 2019.

[Pressemitteilung](#)

Vertragsverletzungsverfahren: 224 Beschlüsse, davon 16 Verfahren gegen Deutschland

Das am 25. Juli 2019 veröffentlichte monatliche Paket von Vertragsverletzungsverfahren ist mit insgesamt 224 Beschlüssen besonders umfangreich (alle Verfahrensstufen: Aufforderungsschreiben, begründete Stellungnahme, Klage vor dem EuGH). Die von der Kommission festgestellten Verstöße gegen das Gemeinschaftsrecht betreffen alle Mitgliedstaaten außer Lettland und ein breites Spektrum von Bereichen. Die meisten Verfahren gibt es gegen Deutschland (16), gefolgt von Polen (14), Griechenland (13) sowie Belgien, Rumänien, Spanien und Ungarn (je 12). Besonders viele Verstöße kommen vor in den Bereichen Umwelt (32), Verkehr (31), Binnenmarkt (29, davon aber allein 20 Verfahren wegen mangelnder Umsetzung der Schusswaffen-Richtlinie), Inneres (27), Justiz (24), Digitaler Binnenmarkt (21) und Energie (18). Gleichzeitig hat die Kommission insgesamt 146 laufende Verfahren eingestellt. Die Verfahren gegen [Deutschland](#) betreffen die Bereiche Umwelt, Digitaler Binnenmarkt, Energie, Binnenmarkt, Justiz und Inneres, Verkehr und Steuern. Siehe dazu die Beiträge unten.

[Pressemitteilung](#)

EU-Bevölkerung wächst 2019 auf über 513 Millionen

Nach der am 10. Juli 2019 von Eurostat vorgelegten Statistik betrug die die Bevölkerung der EU am 1. Januar 2019 beinahe 513,5 Millionen, nach 512,4 Millionen ein Jahr zuvor. Zwar war die natürliche Veränderung im zweiten Jahr in Folge negativ; 2018 wurden in der EU 5,3 Millionen Sterbefälle und nur 5,0 Millionen Geburten registriert. Diese wurde aber durch den Wanderungssaldo mehr als ausgeglichen. Mit 83,0 Millionen Einwohnern (16,2% der EU-Bevölkerung) ist Deutschland der bevölkerungsreichste Mitgliedstaat der EU, vor Frankreich (67,0 Millionen bzw. 13,1%), dem Vereinigten Königreich (66,6 Millionen bzw. 13,0%) und Italien (60,4 Millionen bzw. 11,8%).

[Pressemitteilung](#)

Eurostat: Statistiken zur Mobilität in Europa

Nach einer am 9. Juli 2019 veröffentlichten Statistik über Mobilität von Personen in der EU haben 8 % der in den Mitgliedstaaten lebenden Menschen nicht dessen Staatsangehörigkeit. 1,3 Mio. leben nicht in dem Staat, in dem sie arbeiten, und 1,7 Mio. studieren im EU-Ausland.

[Pressemitteilung](#)

Brexit: EU lehnt Johnsons Forderung nach Streichung der irischen Grenzregelung ab

In einem Schreiben an den Präsidenten des Europäischen Rates und die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten hat der neue britische Premierminister Johnson am 19. August 2019 eine Neuverhandlung des mit seiner Vorgängerin ausgehandelten Austrittsabkommens verlangt. Insbesondere die Notfallregelung, die nach Ende der im Abkommen vorgesehenen Übergangszeit die Wiedereinführung von Grenzkontrollen zwischen Irland und Nordirland verhindern soll („Backstop“), sei für das Vereinigte Königreich unannehmbar. Diese sieht vor, dass bestimmte Regeln des Binnenmarktes und der Zollunion für Nordirland bzw. das Vereinigte Königreich weitergelten, bis eine Lösung für das Grenzproblem gefunden ist. Johnson sprach sich zwar für ein Abkommen mit der EU aus, schloss aber ausdrücklich auch einen unregelmäßigen Austritt zum 31. Oktober 2019 nicht aus, wenn man sich nicht einigen könne. Vorschläge für die Lösung des Grenzproblems nannte er nicht.

In einer ersten [Reaktion](#) schloss Ratspräsident Tusk einen Verzicht auf den Backstop aus, solange es keine andere Lösung gebe. Schon zuvor hatte Brexit-Unterhändler Barnier klargestellt, dass aus seiner Sicht eine Neuverhandlung des Austritts-Abkommens nicht in Betracht kommt; dies gelte insbesondere für die Vereinbarungen, die eine Offenhaltung der inneririschen Grenze sicherstellen sollen. Entsprechend dem Mandat der Staats- und Regierungschefs der 27 bestehe aber weiterhin die Möglichkeit, über Ergänzungen der politischen Vereinbarung über die künftigen Beziehungen zu sprechen.

[Schreiben Johnson](#)

Besuch des Innen- und Europa-Ausschusses des Landtags in Brüssel

Vom 28.-30. August 2019 hielt sich der Innen- und Europaausschuss des Landtags zu seinem jährlichen Informationsbesuch in Brüssel auf. Auf dem Programm standen Gespräche mit

Kommissar Oettinger sowie Vertretern der Kommission, der deutschen EU-Vertretung, des Europäischen Datenschutzbeauftragten und dem Leiter des Brüsseler Büros der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP). Die Abgeordneten besuchten außerdem die Brüsseler Polizei und das Museum für Europäische Geschichte und nahmen am Mecklenburg-Vorpommern Strandfest teil.

Mecklenburg-Vorpommern Partnerland beim Jahresempfang des DLR

Am 9. Juli 2019 fand in Brüssel in den Räumlichkeiten des Informationsbüros Mecklenburg-Vorpommern der Jahresempfang des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt statt. Etwa 280 Gäste informierten sich über die Arbeit des DLR und die Neugründung von drei Instituten in Ostdeutschland, darunter das Institut für solarerterrestrische Physik in Neustrelitz. Innen- und Europaminister Lorenz Caffier, MdL würdigte die Leistungen des DLR in der Ansiedlung von Spitzenforschung, besonders in ländlichen Räumen. Die Etablierung von Spitzenforschung in Neustrelitz sei unmittelbar nach der Wiedervereinigung keineswegs selbstverständlich gewesen, umso glücklicher sei er daher, dass Neustrelitz neben anderen Standorten in Mecklenburg-Vorpommern heute in einigen Disziplinen führend sei. Zu den weiteren Neugründungen gehören das Institut für unbemannte Luftfahrtsysteme in Cochstedt (Sachsen-Anhalt) und das Institut für dekarbonisierte Industrieprozesse in Zittau (Sachsen) und Cottbus (Brandenburg).

Mecklenburg-Vorpommern Strandfest in Brüssel wieder ein großer Erfolg

Die zweite Auflage des Mecklenburg-Vorpommern Strandfestes am 28. August 2019 im Saal und im Garten des Informationsbüros zog noch mehr Gäste an als die Auftaktveranstaltung vor einem Jahr. Der Einladung von Innen- und Europaminister Lorenz Caffier folgten fast 400 Gäste aus den europäischen Institutionen, Botschaften, Ländervertretungen und Verbänden in Brüssel, darunter der Präsident des Ausschusses der Regionen Karl-Heinz Lambertz. Aus dem Land waren die Abgeordneten des Innen- und Europaausschusses des Landtages sowie Vertreter des Tourismusverbandes und des Landesfeuerwehrverbandes dabei. Der Minister unterstrich die zunehmende Bedeutung der EU; europäische Lösungen dürften nicht ausgerechnet dann aufgegeben werden, wenn sie am dringendsten benötigt würden. Mecklenburg-Vorpommern wolle an diesen Lösungen mitwirken und mit seinen Aktivitäten mitgestalten und Einfluss nehmen. Auch dazu diene das Strandfest.

Für landestypisches Flair sorgten Strandkörbe und Boote wie an der Ostseeküste, Fischbrötchen mit Fisch aus dem Barniner See und Brot vom Trammer Bäcker oder Lübzer Bier. Anlässlich der Veranstaltung stieß die Ausstellung der Fotografin Manuela Koska „Heimat“ auf großes Interesse; sie zeigt Aufnahmen von Menschen aus der ganzen Welt, die in Mecklenburg-Vorpommern ihre Heimat gefunden haben. Die Musik kam auch dieses Jahr wieder von der Dixieland-Band des Landespolizeiorchesters.

Europaportal der Landesregierung: Europa-MV.de in neuer Aufmachung

Ende August wurde die neugestaltete Internetseite „Europa-MV.de“ online gestellt. Das Europaportal der Landesregierung ist Teil der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung und ergänzt andere Aktivitäten wie Besuche in Schulen, EU-Projektstage oder Informationsveranstaltungen allgemein zur EU oder zu spezifischen Themen.

Auf der Seite werden ausgewählte Projekte vorgestellt oder Informationen über Fördermöglichkeiten gegeben. Jeden Monat sind die aktuellen Europa-Informationen des Brüsseler Informationsbüros verfügbar. Zukünftig werden für die Seite auch Videos produziert, die den Bürgern die EU und seine Bedeutung auch für Mecklenburg-Vorpommern näher bringen sollen. Um das Thema insgesamt zugänglicher zu machen und Informationen für Fachleute zielgerichtet aufzubereiten, ist die Webseite moderner und stärker benutzerorientiert gestaltet worden. Dies entspricht auch der Zielsetzung der Europaministerkonferenz der Länder, die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Europa stärker am Bürger zu orientieren.

[Internetseite Europa-MV](http://www.europa-mv.de)

2. Inneres

Datenschutz-Grundverordnung: Kommission zieht positive Zwischenbilanz

Am 24. Juli 2019 hat die Kommission nach gut einem Jahr eine erste Bilanz der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gezogen. Die meisten Mitgliedstaaten haben den erforderlichen Rechtsrahmen eingerichtet, die Unternehmen gewöhnen sich an die neuen Regeln, und die Bürgerinnen und Bürger werden sich ihrer Rechte stärker bewusst. Auf internationaler Ebene sieht die Kommission eine Entwicklung hin zu höheren Datenschutzstandards.

Die Kommission will die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten im Blick behalten, damit diese bei einer Konkretisierung der DSGVO im nationalen Recht im Sinne der Verordnung handeln und es zu keiner Überregulierung („Gold-Plating“) kommt.

Die Verordnung hilft den Unternehmen, die Sicherheit ihrer Daten zu erhöhen und den Datenschutz als Wettbewerbsvorteil zu nutzen. Die Kommission will daher das DSGVO-Instrumentarium für Unternehmen unterstützen, etwa Standardvertragsklauseln, Verhaltenskodizes und einen neuen Zertifizierungsmechanismus.

Mit der DSGVO haben die nationalen Datenschutzbehörden mehr Befugnisse zur Durchsetzung der Vorschriften erhalten. Im ersten Jahr haben die nationalen Datenschutzbehörden diese neuen Befugnisse bei Bedarf wirksam genutzt. Außerdem arbeiten sie enger mit dem Europäischen Datenschutzausschuss zusammen. Bis Ende Juni 2019 wurden 516 grenzübergreifende Fälle im Rahmen des Kooperationsmechanismus bearbeitet. Der Aufbau einer EU-weiten Datenschutzkultur soll fortgesetzt werden. Die nationalen Datenschutzbehörden sollen ihre Anstrengungen bündeln, indem sie etwa gemeinsame Untersuchungen durchführen. Die Kommission will die nationalen Datenschutzbehörden auch künftig bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit finanziell unterstützen.

Da inzwischen viele Staaten die EU-Datenschutzstandards als Referenz heranziehen, sieht die Kommission neue Möglichkeiten für einen sicheren Datenverkehr zwischen der EU und Drittländern und für Abkommen über die Angemessenheit des Schutzniveaus, auch im Bereich der Strafverfolgung.

Die Kommission wird 2020 den in der DSGVO vorgesehenen Umsetzungsbericht vorlegen.

[Pressemitteilung](#)

Vertragsverletzung: mehrere Verfahren aus dem Bereich Inneres

Unter den Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland (siehe oben) entfallen vier auf den Bereich Inneres. Die Kommission beanstandet jeweils eine fehlende oder unzureichende Umsetzung von EU-Vorschriften, entweder in Form eines Aufforderungsschreibens (erste Stufe des Verfahrens) oder einer mit Gründen versehenen Stellungnahme (zweite Stufe):

- **Datenschutz bei der Strafverfolgung (erste Stufe):** Nach Auffassung der Kommission ist in sechs deutschen Ländern die entsprechende [Richtlinie](#) von 2016 noch nicht umgesetzt. Dazu gehört auch Mecklenburg-Vorpommern. In der Landesregierung wird geprüft, ob dieser Vorwurf berechtigt ist oder die Umsetzung durch das Datenschutzgesetz des Landes vollständig erfolgt ist. Die Richtlinie regelt den Datenschutz, wenn personenbezogene Daten von Strafverfolgungsbehörden verwendet werden. Die Frist zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht endete am 6. Mai 2018.
- **barrierefreier Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (zweite Stufe):** Deutschland hat die Maßnahmen zur Umsetzung dieser [Verordnung](#) noch nicht mitgeteilt.
- **Vorschriften über die Notrufnummer 112 (erste Stufe):** Die [Richtlinie](#) ist in Deutschland (sowie in Griechenland, Kroatien, Spanien und Tschechien) aus der Sicht der Kommission nicht vollständig umgesetzt, insbesondere die Gewährung von Zugänglichkeit für behinderte Nutzer.
- **Feuerwaffen (zweite Stufe):** Außer Deutschland haben 19 weitere Mitgliedstaaten die [Richtlinie](#) vom Mai 2017, mit der die Kontrolle des legalen Erwerbs und Besitzes von Waffen verschärft wird, nicht ausreichend umgesetzt; die Frist endete hier am 14. September 2018.

[Pressemitteilung](#)

Umweltverträglichkeitsprüfung auch bei Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 29. Juli 2019 entschieden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine Beteiligung der Öffentlichkeit auch vor einer Entscheidung über die Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken erforderlich sind; dies gelte jedenfalls dann, wenn damit umfangreiche Modernisierungsarbeiten verbunden sind, um die geltenden Sicherheitsstandards einzuhalten. Ein solches Projekt habe hinsichtlich der Gefahren für die Umwelt ein Ausmaß, das dem der Erstinbetriebnahme dieser Kraftwerke vergleichbar sei. Folglich müsse es zwingend einer Prüfung in Bezug auf seine Auswirkungen auf die Umwelt gemäß der [UVP-Richtlinie](#) unterzogen werden, bei Lage an einer Grenze auch einem grenzüberschreitenden Prüfungsverfahren. Dieses Verfahren sei durchzuführen, bevor das entsprechende Gesetz zur Laufzeitverlängerung erlassen wird. Eine entsprechende Verpflichtung ergebe sich auch aus der [Habitat-Richtlinie](#).

Unter engen Voraussetzungen sei eine Durchführung der vorgeschriebenen Prüfungen auch nach Durchführung des Projekts (d.h. des Weiterbetriebs) möglich. So dürfe dies nicht zu einer Umgehung der Vorschriften der Unionsrechts führen, und die zur Legalisierung durchgeführte Prüfung dürfe nicht nur die künftigen Umweltauswirkungen umfassen, sondern auch die seit der Durchführung dieses Projekts eingetretenen Umweltauswirkungen. Der Weiterbetrieb dürfe aber nur zugelassen werden, wenn er durch zwingende Erwägungen gerechtfertigt ist, etwa der Notwendigkeit, eine tatsächliche und schwerwiegende Gefahr abzuwenden, dass die Stromversorgung des betreffenden Mitgliedstaats unterbrochen wird, und dem nicht mit anderen Mitteln, insbesondere im Rahmen des Binnenmarkts, entgegengetreten werden kann.

Der Ausgangsfall betraf die belgischen Atomkraftwerke Doel 1 und 2 in der Nähe der Stadt Antwerpen an der Grenze zu den Niederlanden. Nachdem das belgische Parlament im Jahr 2003 deren Stilllegung zum Jahr 2015 beschlossen hatte, wurde die Laufzeit im Jahr 2015 nach umfangreichen Arbeiten bis 2025 verlängert. Dagegen hatten belgische Umweltverbände geklagt. Der vorliegende belgische Verfassungsgerichtshof muss nun entscheiden, ob die Voraussetzungen für den Weiterbetrieb der Kraftwerke gegeben sind. Derzeit sind beide weiterhin am Netz.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Innen- und Europaministeriums

[Neubau der Kita „Koboldland“ in Goldberg](#) (30.08.2019)

3. Justiz, Verbraucherschutz

Rechtsstaatlichkeit: Kommission will Instrumentarium stärken

In einer am 17. Juli 2019 vorgelegten [Mitteilung](#) kündigt die Kommission eine Reihe von Maßnahmen an, mit denen die „Kultur der Rechtsstaatlichkeit“ in der EU gestärkt und Verstößen besser vorgebeugt werden soll. Die Initiative schließt an das im April 2019 veröffentlichte Justizbarometer an (siehe [Europa-Informationen April 2019](#)); in diesem Zusammenhang hatte die Kommission auch eine Konsultation über das der EU zur Verfügung stehende Rechtsstaatlichkeits-Instrumentarium eröffnet. Deren Erkenntnisse sind in die Mitteilung eingeflossen. Außerdem trägt die Kommission der jüngsten Rechtsprechung des EuGH Rechnung.

Eine gemeinsame Kultur der Rechtsstaatlichkeit soll vor allem durch eine jährliche Veranstaltung für einen gezielten Dialog mit der Zivilgesellschaft gefördert werden. Außerdem soll die Zusammenarbeit mit dem Europarat und anderen internationalen Organisationen sowie mit justiziellen Netzen und nationalen Parlamenten ausgebaut werden.

Vorbeugend soll ein Überprüfungszyklus in Form eines jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedstaaten wirken, der die Früherkennung sich abzeichnender Rechtsstaatlichkeitsprobleme erleichtern soll. Die Mitgliedstaaten sollen über ein Netz nationaler Kontaktpersonen Informationen austauschen. Die Berichte sollen in Parlament und Rat diskutiert werden, einschließlich möglicher Folgemaßnahmen.

Wenn Früherkennung und Prävention nicht wirken, behält sich die Kommission die Anwendung ihrer Durchsetzungsbefugnisse vor, wobei sie einen strategischen Ansatz verfolgen will.

Bei Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union will sie bei Bedarf auf Interimsmaßnahmen und beschleunigte Verfahren hinwirken. Europäisches Parlament und Rat werden aufgerufen, bei Verfahren nach Artikel 7 EUV gemeinsam vorzugehen und zu klaren Verfahrensregeln zu kommen.

[Pressemitteilung](#)

Deutschland soll EU-Recht zu Opferschutz und Kindesmissbrauch umsetzen

Die Kommission hat am 25. Juli 2019 neun Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, aufgefordert, die Opferschutzrichtlinie vollständig umzusetzen (erste Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens). Die Umsetzungsfrist für diese [Richtlinie](#) aus dem Jahr 2012 endete am 16. November 2015. Danach haben Opfer von Straftaten Anspruch auf Zugang zu Informationen, auf Beteiligung an Strafverfahren und auf Unterstützung und Schutz entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen. Die betroffenen Mitgliedstaaten haben etwa das Recht auf Information über die Rechte der Opfer und den Fall oder das Recht auf Unterstützung und Schutz nicht umgesetzt. Deutschland und sechs weitere Mitgliedstaaten werden außerdem aufgefordert, die EU-Vorschriften zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie in nationales Recht zu überführen. In fast allen Mitgliedstaaten ist es zu Verzögerungen bei der Umsetzung der 2011 beschlossenen [Richtlinie](#) gekommen, da diese sehr umfassend ist. Trotz dieser Schwierigkeiten betont die Kommission die Notwendigkeit, dass alle Mitgliedstaaten sämtliche Bestimmungen der Richtlinie in nationales Recht umsetzen.

[Pressemitteilung](#)

Polnische Justizreform: Kommission setzt Vertragsverletzungsverfahren fort

Die Kommission hat am 17. Juli 2019 mit einer begründeten Stellungnahme das Vertragsverletzungsverfahren fortgesetzt, das sie im April gegen Polen wegen einer neuen Disziplinarregelung für Richter eingeleitet hatte ([siehe Europa-Informationen April 2019](#)). Mit den von der polnischen Regierung gegebenen Erläuterungen sieht die Kommission ihre Bedenken nicht ausgeräumt. Sie ist weiterhin der Auffassung, dass mit dem Gesetz die Unabhängigkeit der Richter in Frage gestellt wird, da es keinen Schutz vor politischer Kontrolle gewährleiste. Wenn die polnische Regierung innerhalb von zwei Monaten keine befriedigende Antwort gibt, kann die Kommission den Gerichtshof anrufen.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Bürgerinitiative zur katalanischen Minderheit in Spanien abgelehnt

Die Kommission hat am 3. Juli 2019 die Registrierung einer Europäischen Bürgerinitiative abgelehnt, deren Ziel eine Stärkung der Rechte von Minderheiten in Spanien und eine Demokratisierung der spanischen Institutionen sein sollte. Vor dem Hintergrund von Ereignissen im Zusammenhang mit der Unabhängigkeitsbewegung in Katalonien wollen die Organisatoren dafür sorgen, dass „sowohl die Kommission als auch das Parlament über die aktuelle Lage in Spanien [...] und die Notwendigkeit von Mechanismen zur Verbesserung der demokratischen Standards in Spanien genau im Bilde sind mit dem Ziel, die Rechte und Freiheiten von Minderheiten und allen spanischen Bürgerinnen und Bürgern durch EU-Recht und EU-Instrumente zu gewährleisten“. Die Kommission sollte aufgefordert werden, die Lage in Spanien zu untersuchen und auf der Grundlage ihrer Mitteilung „Ein neuer EU-Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips“ aus dem Jahr 2014 unter Umständen Maßnahmen zu ergreifen. Die Kommission wird jedoch nicht aufgefordert, einen Vorschlag für einen Rechtsakt vorzulegen, was der einzige Zweck der Europäischen Bürgerinitiativen ist. Daher ist diese nach Auffassung der Kommission unzulässig.

[Pressemitteilung](#)

Flugausfall: Kein doppelter Anspruch gegen Reiseveranstalter und Fluggesellschaft

Mit Urteil vom 10. Juli 2019 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass Verbraucher bei einem gestrichenen Flug im Rahmen einer Pauschalreise einen Anspruch auf Erstattung des Flugtickets nur auf Grund der [Pauschalreise-Richtlinie](#) gegen den Reiseveranstalter haben, aber nicht zusätzlich auch gegen die Fluggesellschaft aus der [Verordnung über](#)

[die Fluggastrechte](#). Nach Auffassung des EuGH sind die Ansprüche auf Erstattung der Flugscheinkosten nach der Verordnung und nach der Richtlinie nicht kumulierbar. Eine solche Kumulierung würde zu einem ungerechtfertigten Übermaß an Schutz der betroffenen Fluggäste zu Lasten des ausführenden Luftfahrtunternehmens führen, da dieses nämlich sonst einen Teil der Verantwortung übernehmen müsse, die dem Reiseveranstalter obliegt. Dies gelte auch dann, wenn wie im Ausgangsfall der Reiseveranstalter insolvent sei und die Reisenden deshalb ihren Anspruch nicht durchsetzen können. Falls dieser keine Vorsorge getroffen habe, könne ein Anspruch gegen den Mitgliedstaat bestehen; Artikel 17 der Pauschalreise-Richtlinie sei nämlich nur dann ordnungsgemäß umgesetzt, wenn die nationale Regelung im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Reiseveranstalters für die Fluggäste die Erstattung aller von ihnen gezahlten Beträge tatsächlich sicherstellt.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Entschädigung auch bei verspätetem Anschlussflug außerhalb der EU

Mit Urteil vom 12. Juli 2019 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass Fluggäste Anspruch auf eine Entschädigung auch bei Verspätungen von Anschlussflügen haben können, die außerhalb der EU liegen und von einer Fluggesellschaft eines Nicht-EU-Landes durchgeführt werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Flug innerhalb der EU beginnt und der Anschlussflug zusammen mit diesem gebucht worden ist. Nach Auffassung des Gerichtshofs stellt ein Flug mit ein- oder mehrmaligem Umsteigen, der Gegenstand einer einzigen Buchung ist, für die Zwecke des in der [Verordnung über Fluggastrechte](#) vorgesehenen Ausgleichs eine Gesamtheit dar. Das ausführende Luftfahrtunternehmen, das den ersten Teilflug durchgeführt hat, muss sich daher die mangelhafte Durchführung eines späteren, von einem anderen Luftfahrtunternehmen durchgeführten Teilflugs zurechnen lassen. Es kann nach der Verordnung allerdings bei dem anderen Unternehmen Rückgriff nehmen. Im Ausgangsfall war bei einer tschechischen Fluggesellschaft ein Flug von Prag über Abu Dhabi nach Bangkok gebucht worden; während der erste Teil des Fluges pünktlich abgewickelt wurde, hatte der Anschlussflug mit einer anderen Gesellschaft (Ethihad) eine Verspätung von über vier Stunden.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Telefonnummer zur Kontaktaufnahme mit Online-Anbietern nicht zwingend

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 10. Juli 2019 entschieden, dass eine Online-Plattform wie Amazon nicht verpflichtet ist, dem Verbraucher vor Vertragsabschluss stets eine Telefonnummer zur Verfügung zu stellen. Sie muss dem Verbraucher jedoch ein Kommunikationsmittel anbieten, über das er mit ihr schnell in Kontakt treten und effizient kommunizieren kann. Im Ausgangsverfahren wollte der Verbraucherzentrale Bundesverband feststellen lassen, dass das Unternehmen gegen seine gesetzliche Verpflichtung verstoße, dem Verbraucher effiziente Mittel zur Kontaktaufnahme zur Verfügung zu stellen, weil es die Verbraucher nicht in klarer und verständlicher Weise über seine Telefonnummer und seine Telefaxnummer informiere. Der Rückrufservice von Amazon erfülle die Informationspflichten nicht, da für den Verbraucher eine Vielzahl von Schritten erforderlich sei, um mit einem Ansprechpartner des Unternehmens in Kontakt zu treten. Nach dem deutschen Verbraucherschutzrecht ist der Unternehmer verpflichtet, vor Abschluss eines Vertrags mit einem Verbraucher im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen stets seine Telefonnummer anzugeben.

Nach Auffassung des EuGH geht diese Verpflichtung über das hinaus, was die [Richtlinie über Verbraucherrechte](#) vorschreibe. Im Rahmen der Richtlinie sei eine Abwägung zwischen einem hohen Verbraucherschutzniveau und der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens vorzunehmen. Eine unbedingte Verpflichtung des Unternehmers, dem Verbraucher stets eine Telefonnummer zur Verfügung zu stellen oder gar einen Telefonanschluss, Faxanschluss oder ein E-Mail-Konto neu einzurichten, damit die Verbraucher mit ihm in Kontakt treten können, sei daher unverhältnismäßig. Der Unternehmer dürfe auch andere Kommunikationsmittel wie etwa ein elektronisches Kontaktformular, einen Internet-Chat oder ein Rückrufsystem zur Verfügung stellen, sofern dadurch eine direkte und effiziente Kommunikation zwischen dem Verbraucher

und dem Unternehmer ermöglicht wird. Die entsprechenden Informationen müssten dem Verbraucher in klarer und verständlicher Weise zugänglich gemacht werden. Das nationale Gericht müsse beurteilen, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind.

[Pressemitteilung](#)

4. Finanzen

EU-Haushalt 2020: Rat legt Standpunkt fest

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter beschloss am 10. Juli 2019 den Standpunkt des Rates zum EU-Haushalt für 2020. Dieser wird vom Rat Anfang September förmlich festgelegt. Vorgesehen sind 166.8 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen (+0.6% gegenüber 2019) und 153.1 Mrd. Euro Zahlungsermächtigungen (+3.3% gegenüber 2019). Die Zunahme der Zahlungsermächtigungen erklärt sich durch den verstärkten Abruf von Mitteln zum Ende des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020. Die Zahlen beruhen auf der Annahme, dass Großbritannien bis Ende 2020 zum EU-Haushalt beiträgt. Das Europäische Parlament wird seine Position voraussichtlich im Oktober festlegen.

[Pressemitteilung](#)

EU-Haushalt 2019: Notfallmaßnahmen für "No-Deal-Brexit"

Der Rat hat am 9. Juli 2019 nach Zustimmung des EU-Parlaments Notfallmaßnahmen für die Ausführung und Finanzierung des EU-Haushalts 2019 für den Fall eines Brexits ohne Austrittsabkommen verabschiedet. Diese Maßnahmen ermöglichen der EU die Fortsetzung von Zahlungen an Begünstigte aus dem Vereinigten Königreich im Rahmen der vor dem Austrittsdatum unterzeichneten Verträge bzw. gefassten Beschlüsse, solange das Vereinigte Königreich weiterhin seinen im EU-Haushaltsplan 2019 vereinbarten Beitrag entrichtet. Dafür müsste das Vereinigte Königreich schriftlich bestätigen, dass es den Beitrag, wie er im angenommenen EU-Haushalt für 2019 ausgewiesen ist, zahlen wird. Ferner müsste es die für die EU-Programme und -Aktionen erforderlichen Kontrollen akzeptieren.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Finanzministeriums

[Schlossgarten Neustrelitz feierlich übergeben](#) (14.08.2019)

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Deutschland, Frankreich, Polen wollen Änderung der EU-Wettbewerbspolitik

Anlässlich des [informellen Treffens](#) der Wirtschaftsminister am 4./5. Juli 2019 in Helsinki haben Deutschland, Frankreich und Polen ein gemeinsames Papier zu einer europäischen Industriepolitik vorgelegt. Bei dem Treffen wurden die Beratungen fortgesetzt, die im Mai im Rat über eine neue Industriestrategie geführt wurden (siehe [Europa-Informationen Mai 2019](#)). Das Papier schließt an eine deutsch-französische Initiative vom Februar 2019 an. Es enthält eine Liste mit sieben Forderungen, bei denen es vor allem um konkrete Änderungen in der EU-Wettbewerbspolitik geht (u.a. als Reaktion auf die von der Kommission Anfang 2019 untersagte Fusion von Siemens und Alstom im Eisenbahnsektor).

So soll die Kommission bei der Fusionskontrolle die Tatsache stärker berücksichtigen, ob und in welchem Umfang Konkurrenten aus Drittstaaten staatlich kontrolliert oder subventioniert werden. Fusionskontrolle und Kartellaufsicht sollen bei Big Tech-Firmen beschleunigt und verschärft werden, wenn sie den Wettbewerb verzerren. Die bestehenden Leitlinien über horizontale Zusammenschlüsse und die Definition des relevanten Marktes sollten insgesamt überprüft und modernisiert werden. Das soll zu mehr Flexibilität, einer besseren Berücksichtigung des globalen Wettbewerbs und einem stärkeren Schutz gemeinsamer strategischer Interessen der EU führen. Europäische Joint Ventures und Zusammenarbeit sollten ebenso gefördert werden wie Kapazitäten in der digitalen Wirtschaft. Schließlich wird eine stärkere Rolle des Rates bei

der Politikgestaltung und Entscheidungsfindung in der Wettbewerbspolitik gefordert, insbesondere der Fusionskontrolle.

[Gemeinsames Papier](#)

Länderspezifische Empfehlungen 2019 verabschiedet

Der Rat hat am 9. Juli 2019 die Empfehlungen 2019 zur Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten förmlich angenommen, nachdem diese vom Europäischen Rat inhaltlich gebilligt worden waren (siehe [Europa-Informationen Juni 2019](#), auch mit Details zum Inhalt).

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Feste Honorare für Architekten und Ingenieure verstoßen gegen EU-Recht

Der Europäische Gerichtshof hat am 4. Juli 2019 entschieden, dass die in Deutschland durch die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vorgeschriebenen festen Honorare für Planungsleistungen gegen EU-Recht verstoßen. Sie seien nicht mit der Dienstleistungsfreiheit (Art. 49 AEUV) und der Dienstleistungsrichtlinie (Art. 15 Abs. 1, Abs. 2 Buchst. g und Abs. 3) vereinbar.

Der EuGH sieht es nicht als nachgewiesen an, dass die in der HOAI vorgesehenen Mindestsätze geeignet sind, die Erreichung des Ziels einer hohen Qualität der Planungsleistungen zu gewährleisten und den Verbraucherschutz sicherzustellen, und zwar insbesondere deswegen nicht, weil für die Vornahme der Leistungen, die diesen Mindestsätzen unterliegen, nicht selbst Mindestgarantien gelten, die die Qualität dieser Leistungen gewährleisten können. Demgegenüber können die Höchstsätze zwar zum Verbraucherschutz beitragen, indem die Transparenz der angebotenen Preise erhöht wird und Anbieter daran gehindert werden, überhöhte Honorare zu fordern. Jedoch habe Deutschland nicht begründet, weshalb die von der Kommission als weniger einschneidend vorgeschlagene Maßnahme, Kunden Preisorientierungen für die verschiedenen von der HOAI genannten Kategorien von Leistungen zur Verfügung zu stellen, nicht ausreichen würde, um dieses Ziel in angemessener Weise zu erreichen. Folglich könne das Erfordernis, Höchstsätze festzulegen, im Hinblick auf dieses Ziel nicht als verhältnismäßig angesehen werden.

Das Vertragsverletzungsverfahren lief bereits seit Jahr (siehe etwa [Briefing März 2016](#)).

[Text des Urteils](#)

Leitlinien zur Teilnahme von Bietern aus Drittstaaten am EU-Beschaffungsmarkt

Am 24. Juli 2019 veröffentlichte die Kommission Leitlinien zur Teilnahme von Bietern und Waren aus Drittländern am EU-Beschaffungsmarkt. Damit sollen öffentlichen Auftraggebern die nötigen Instrumente und Kenntnisse zur Verfügung gestellt werden, so dass eine hohe Qualität und gleiche Wettbewerbsbedingungen auf den Märkten für öffentliche Beschaffung gewährleistet sind. In den EU-Vorschriften zur öffentlichen Beschaffung wird grundsätzlich nicht zwischen Bietern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten unterschieden. Zur Möglichkeit, ungerechtfertigt günstige Angebote abzulehnen, enthalten die Leitlinien einen Fragekatalog, der dem Bieter zur Klarstellung des Preises vorgelegt werden kann. Die Leitlinien umfassen auch Beispiele für ein qualitätsorientiertes Beschaffungswesen, bei dem nicht die Höhe des Preises ausschlaggebend ist, sondern strategische Aspekte wie Innovationsförderung, soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit.

[Text der Leitlinien](#)

Rechtsakte für Arbeitsbedingungen und neue Arbeitsbehörde in Kraft getreten

Siehe unten unter 9. Soziales

Sozialminister wollen Konzept der „Ökonomie des Wohlbefindens“ aufgreifen

Siehe unten unter 9. Soziales

Deutschland soll Verbot von Vergabeverfahren für medizinische Hilfsmittel aufheben

Die Kommission hat am 25. Juli 2019 Deutschland aufgefordert, die [Richtlinie](#) über die Vergabe öffentlicher Aufträge bei der Beschaffung von medizinischen Hilfsmitteln durch die gesetzlichen Krankenkassen korrekt anzuwenden. Eine neue Bestimmung des deutschen Rechts verpflichtet die gesetzlichen Krankenkassen, die jährlich etwa 8 Milliarden Euro für medizinische Hilfsmittel ausgeben, ihre Verträge über medizinische Hilfsmittel mit interessierten Anbietern auszuhandeln; spezielle und flexible Verfahren, wie sie in der Vergaberichtlinie vorgesehen sind, sind nicht zulässig. Die Kommission ist der Auffassung, dass dieses Verbot der Richtlinie 2014/24 widerspricht.

[Pressemitteilung](#)

EU/USA: Gegenseitige Anerkennung von Inspektionen bei Arzneimitteln

Die EU und die Vereinigten Staaten haben sich am 12. Juli 2019 über die gegenseitige Anerkennung von Inspektionen im Arzneimittelsektor geeinigt. Das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung konnte abgeschlossen werden, weil die EU und die USA vergleichbare Verfahren zur Durchführung von Inspektionen gemäß der guten Herstellungspraxis für Humanarzneimittel anwenden. Seit Mai 2014 waren die jeweiligen Aufsichtssysteme geprüft und bewertet worden. Die US-Lebensmittelüberwachungs- und Arzneimittelzulassungsbehörde hat inzwischen alle zuständigen nationalen Behörden der EU positiv bewertet.

[Pressemitteilung](#)

35 Mio. Euro für Anwendungen der künstlichen Intelligenz bei Krebsbehandlungen

Die Kommission stellt aus dem Forschungsprogramm Horizont 2020 35 Mio. € für die Prävention, Vorhersage und Behandlung der häufigsten Krebsarten mithilfe künstlicher Intelligenz bereit. Seit dem 9. Juli 2019 können entsprechende Anträge eingereicht werden. Konkret geht es um die Analyse von Bildern für die Krebsdiagnostik. Unter Horizont 2020 stehen insgesamt 177 Mio. Euro für digitale Lösungen und Cybersicherheit im Gesundheitswesen zur Verfügung.

[Pressemitteilung](#)

Weiter Antidumpingzölle auf Fahrradimporte aus China

Mit einer am 28. August 2019 erlassenen Verordnung hat die Kommission für weitere fünf Jahre die Anwendung eines Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Fahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China beschlossen. Die Maßnahme gilt auch für Importe, die auf dem Umweg über Indonesien, Malaysia, Sri Lanka, Tunesien, Kambodscha, Pakistan und den Philippinen erfolgen. Der Entscheidung ging eine ausführliche Untersuchung voraus. Fahrradimporte aus China werden seit 1993 mit Antidumpingzöllen belegt, die bis zu 48,5 % betragen können. Mit der Maßnahme soll die europäische Fahrradindustrie geschützt werden, die jährlich 11 Mio. Räder produziert und in 22 Mitgliedstaaten für rund 100.000 direkte und indirekte Arbeitsplätze steht.

[Text der Verordnung](#)

Kommission berichtet über Verhandlungen zu Freihandelsabkommen

Am 26. Juli 2019 hat die Kommission Sachstandsberichte über die laufenden Verhandlungen mit Australien, Chile, Indonesien und Neuseeland (Freihandelsabkommen) sowie die Investitionsgespräche mit China veröffentlicht. Nach den Erfahrungen mit TTIP und CETA soll mit diesen regelmäßigen Berichten eine größere Transparenz hergestellt werden. Die Berichte betreffen die Verhandlungsrunden mit Indonesien (17. bis 21. Juni), Australien (1. bis 5. Juli), Neuseeland (8. bis 17. Juli), Chile (14. bis 19. Juli) und China (15. bis 19. Juli). Mit den Berichten wurden auch die neuesten EU-Textvorschläge, die in den Gesprächen mit Australien und Neuseeland vorgelegt wurden, öffentlich zugänglich gemacht.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums

[„anheuern in mv“ startet Urlaubsaktion](#) (10.07.2019)

[Gesundschuh GmbH erweitert Betriebsstätte in Rostock](#) (11.07.2019)

[Kreisstraße 26 zwischen Kratzeburg und Dalmsdorf wird ausgebaut](#) (19.07.2019)

[Modernisierungen im Kurpark und Fußgängerbrücken für das Ostseebad Prerow](#) (24.07.2019)
[Straße in Elmenhorst offiziell freigegeben](#) (25.07.2019)
[Deutsch-polnisches Projekt zum Schutz von Straßenalleen gestartet](#) (06.08.2019)
[6 Mio. Euro zusätzlich für die medizinische Versorgung auf dem Land](#) (13.08.2019)
[Ausbau der Kreisstraße MSE 90 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte](#) (26.08.2019)
[Baubeginn von Großvorrichtungen für die Trägerrakete Ariane 6-Oberstufe](#) (30.08.2019)
[Ausbau des Ostseeküstenradwegs im Landkreis Vorpommern-Greifswald](#) (30.08.2019)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Höheres Kontingent für Rindfleischimporte aus den USA

Am 2. August 2019 wurde eine Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten unterzeichnet, mit der die seit 2009 geltende Kontingentregelung für die Einfuhr von hormonfreiem Rindfleisch in die EU aktualisiert wird. Gemäß dieser Vereinbarung hat die EU ein Einfuhrkontingent von 45000 Tonnen nicht hormonbehandelten Rindfleischs für qualifizierte Anbieter eröffnet, zu denen auch die Vereinigten Staaten zählen. Die USA dürfen künftig 35000 Tonnen dieses Kontingents nutzen, wobei die Erhöhung schrittweise über einen Zeitraum von sieben Jahren erfolgen soll. Das verbleibende Restkontingent steht anderen Exporteuren offen. Das Gesamtvolumen des 2009 festgelegten Einfuhrkontingents bleibt unverändert, ebenso gelten weiterhin die Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen der EU (d.h. das Fleisch darf etwa nicht hormonbehandelt sein).

Das Abkommen ist Teil der Vereinbarung zwischen Kommissionspräsident Juncker und US-Präsident Trump vom Juli 2018 zur Beilegung der Handelsstreitigkeiten zwischen der EU und den USA. Es wurde auf der Grundlage eines von den EU-Mitgliedstaaten erteilten Mandats ausgehandelt und am 15. Juli 2019 im Rat gebilligt. Der Rat wird nun dem Europäischen Parlament die förmliche Genehmigung des Abkommens empfehlen, damit es zeitnah in Kraft treten kann.

[Pressemitteilung](#)

Dürre in Europa: Landwirte erhalten Unterstützung

Die Vertreter der Mitgliedstaaten haben am 28. August 2019 den von der Kommission Ende Juli 2019 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Unterstützung von Landwirten zugestimmt, die von der Dürre in Europa betroffen sind. Sie können einen größeren Teil von Direktzahlungen und Zahlungen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums vorab erhalten. Bis zu 70 Prozent der Agrar-Direktzahlungen und 85 Prozent der Zahlungen für die ländliche Entwicklung werden ab Mitte Oktober zur Verfügung gestellt, um die finanzielle Lage der Landwirte zu verbessern. Außerdem erhalten sie mehr Flexibilität bei der Nutzung von Flächen: Auch auf Flächen, die normalerweise nicht für Produktionszwecke genutzt werden, können Futtermittel angebaut werden. Die Kommission wird die Maßnahmen Anfang September förmlich beschließen.

[Pressemitteilung](#)

Mehrwertsteuerregelung für Landwirte: Kommission klagt gegen Deutschland

Am 25. Juli 2019 hat die Kommission beschlossen, Deutschland wegen der Anwendung einer Mehrwertsteuer-Sonderregelung auf Landwirte vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu verklagen. Auf die Aufforderung der Kommission im Januar 2019, die deutsche Regelung mit dem EU-Recht in Einklang zu bringen, hatte Deutschland nicht reagiert (siehe [Europa-Informationen Januar 2019](#)). EU-rechtlich dürfen Landwirte eine Pauschalregelung nutzen, wenn die Anwendung der normalen Mehrwertsteuer-Vorschriften für sie zu aufwendig wäre. Die Regelung ist (nur) für Landwirte gedacht, bei denen die normalen Regeln große Schwierigkeiten verursachen würden. Deutschland wendet die Pauschalregelung bis auf gewerbliche Viehzüchter aber auf alle Landwirte an, also auch auf große landwirtschaftliche Betriebe. Die Kommission sieht darin auch Wettbewerbsverzerrungen auf dem Binnenmarkt.

[Pressemitteilung](#)

Tierschutz: Maßnahmen zum Schutz von Versuchstieren

Die Kommission hat am 25. Juli 2019 beschlossen, Deutschland eine mit Gründen versehene Stellungnahme bezüglich der Mängel bei der Umsetzung der EU-Vorschriften zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere in nationales Recht zu übermitteln. Die Richtlinie soll die Zahl der in Versuchen verwendeten Tiere auf ein Mindestmaß reduzieren und schreibt vor, dass soweit möglich alternative Methoden genutzt werden.

Trotz eines Aufforderungsschreibens der Kommission von Juli 2018 und einiger Fortschritte seit diesem Zeitpunkt bleibt das deutsche Recht in Bereichen wie Inspektionen, Sachkunde und Verwaltungsverfahren für die Genehmigung von Projektanträgen unzureichend und einige Bestimmungen fehlen gänzlich. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf die Argumente der Kommission zu antworten. Andernfalls kann die Kommission den Gerichtshof der Europäischen Union anrufen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission genehmigt zehn gentechnisch veränderte Organismen

Die Kommission hat am 26. Juli 2019 zehn gentechnisch veränderte Organismen (GVO) genehmigt, davon neun für die Verwendung in Lebens- und Futtermitteln und eine Nelke als Zierschnittblume. Die Genehmigungen gelten für das Inverkehrbringen, nicht für den Anbau der betroffenen Organismen in der EU. Die Zulassungen sind zehn Jahre lang gültig. Alle Produkte, die aus diesen genetisch veränderten Organismen hergestellt werden, unterliegen den Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitsvorschriften.

[Pressemitteilung](#)

Fangquoten in der Ostsee 2020: drastische Kürzungen für Dorsch und Hering

Die Kommission hat am 30. August 2019 den Vorschlag für Fangmöglichkeiten für die wichtigsten Fischbestände der Ostsee für 2020 vorgelegt. Für die meisten Bestände würde es danach (z.T. weitere) Kürzungen geben; diese hält die Kommission angesichts der aktuellen Situation (siehe nächsten Beitrag) und auf der Grundlage der neuesten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten für geboten. Für die Gewässer vor der Küste von Mecklenburg-Vorpommern (Untergebiete 22-24) schlägt die Kommission vor, die Fangmöglichkeiten für Dorsch um 68 % auf 3.000 Tonnen zu kürzen (nach einer Erhöhung in 2019 um 70 % auf 9.500 Tonnen), für Hering um 71 % auf 2.650 Tonnen (nach einer Kürzung in 2019 um 48 % auf 9.000 Tonnen). Der Rat wird im Oktober über Vorschlag entscheiden.

[Pressemitteilung](#)

Sofortmaßnahmen zum Schutz des Dorschs in der südlichen Ostsee

Die Kommission hat durch [Verordnung](#) vom 22. Juli 2019 als Sofortmaßnahme zum Schutz des Dorschbestands in Teilen der Ostsee die gewerbliche Fischerei von Dorsch mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Dezember 2019 verboten. Das Verbot gilt für die [Unterddivisionen 24-26](#) in der südlichen Ostsee, wobei die Unterddivision 24 vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns liegt (zwischen Rostock und Bornholm; 25 und 26 östlich davon). Ausgenommen von dem Verbot ist in Unterddivision 24 die Fangtätigkeit bis zu sechs Seemeilen von der Küste in Gebieten mit einer Wassertiefe von weniger als 20 Metern durch Fischereifahrzeuge mit einer Länge von weniger als 12 m, die stationäre Fanggeräte einsetzen. Einige Mitgliedstaaten waren bereits tätig geworden, um einen drohenden Zusammenbruch der Bestände zu verhindern; nach Ansicht der Kommission ist dafür jedoch eine für alle Anrainer verbindliche Regelung erforderlich. Die Kommission geht davon aus, dass zur Erhaltung der Bestände auch längerfristige Maßnahmen ergriffen werden müssen; dies sei im Herbst im Rat zu diskutieren, wenn es um die Fangquoten für 2020 geht. Nach Ansicht von Wissenschaftlern bedrohen neben der Fangtätigkeit auch andere Faktoren den Bestand und müssen gesondert behandelt werden; dazu gehören der zu niedrige Salzgehalt, die zu hohen Wassertemperaturen und zu wenig Sauerstoff sowie Parasitenbefall.

[Pressemitteilung](#)

Kommission registriert drei Bürgerinitiativen im Bereich Klima- und Umweltschutz

Die Kommission hat am 3. Juli 2019 die Registrierung von drei Europäischen Bürgerinitiativen (EBI) aus dem Bereich Umwelt beschlossen. Mit der Registrierung wird zunächst lediglich bestätigt, dass sie rechtlich zulässig sind, das heißt insbesondere, dass das EU-Recht eine Zuständigkeit vorsieht. Die Organisatoren haben dann ein Jahr Zeit, eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben Mitgliedstaaten zu sammeln. Dann wird die Kommission die Initiative inhaltlich prüfen und darauf reagieren. Die Kommission kann entscheiden, ob sie der Aufforderung nachkommen will oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen. Es handelt sich um folgende EBI:

- „Bepreisung von CO₂-Emissionen zur Bekämpfung des Klimawandels“
Die [Organisatoren](#) fordern EU-Rechtsvorschriften, mit denen dem Verbrauch fossiler Brennstoffe entgegengewirkt, Energieeinsparungen sowie die Nutzung erneuerbarer Energiequellen gefördert und der Temperaturanstieg auf 1,5°C begrenzt werden soll. Dazu sollen ein Mindestpreis für CO₂-Emissionen eingeführt und die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten an Umweltverschmutzer abgeschafft werden. Die Einnahmen aus der Bepreisung der CO₂-Emissionen sollen für eine europäische Strategie zur Förderung von Energieeinsparungen und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen und zur Senkung der Besteuerung niedrigerer Einkommen verwendet werden. Die Registrierung erfolgt am 22. Juli 2019.
- „Den wissenschaftlichen Fortschritt steigern: Kulturpflanzen sind wichtig!“
Die [Organisatoren](#) verlangen eine Überarbeitung der Richtlinie 2001/18/EG über genetisch veränderte Organismen (GVO) in Bezug auf neue Pflanzenzüchtungsverfahren (NPBT). Das Zulassungsverfahren für Produkte, die durch NPBT hergestellt werden, soll vereinfacht werden. Registrierung am 25. Juli 2019.
- „Lasst uns das Plastikzeitalter in Europa beenden“.
Die Organisatoren streben eine Überarbeitung der Richtlinie über die Auswirkungen bestimmter Kunststoffe auf die Umwelt an mit dem Ziel, alle Einwegkunststoffe in Europa zu verbieten. Bis 2027 sollen alle Kunststoffverpackungen und Plastikflaschen verboten werden, damit konkrete Maßnahmen ergriffen werden können, um der Begrenztheit unserer Ressourcen Rechnung zu tragen. Registrierung am 26. Juli 2019.

[Pressemitteilung](#)

Nitrat im Grundwasser: erneutes Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland

Die Kommission hat am 25. Juli 2019 gegen Deutschland wegen des andauernden Verstoßes gegen die EU-Nitratrichtlinie ein Aufforderungsschreiben übermittelt. Sie mahnt Deutschland erneut, das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom Juni 2018 umzusetzen (siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#)). Die Wasserqualität in Deutschland zeige keine Anzeichen für Besserung. Die Qualität des Grundwassers in Deutschland gehöre zu den schlechtesten in Europa. Sollte eine rasche Umsetzung des EuGH-Urteils nicht geschehen, könne die Kommission den EuGH in einem nächsten Schritt ersuchen, Strafzahlungen gegen Deutschland zu verhängen. Die von der Bundesregierung am 28. August 2019 in einem [Gespräch](#) mit der Kommission vorgestellten [Maßnahmen](#) sieht diese noch nicht als ausreichend an. Erforderlich seien insbesondere klare gesetzliche Verpflichtungen und deren Umsetzung in der Praxis.

[Pressemitteilung](#)

EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder

In einer am 23. Juli 2019 vorgelegten Mitteilung schlägt die Kommission einen neuen Rahmen für weltweite Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder vor. Zwischen 1990 und 2016 ging eine Fläche von 1,3 Mio. km² verloren, vor allem wegen der steigenden Nachfrage nach Lebens- und Futtermitteln, Biokraftstoffen, Holz und anderen Rohstoffen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen zum einen auf eine Verbesserung der Gesundheit der bestehenden Wälder, insbesondere der Primärwälder, zum anderen auf eine höhere Dichte der Flächen, die von nachhaltigen Wäldern mit großer biologischer Vielfalt bewachsen sind. Dafür werden fünf Prioritäten identifiziert:

- Verringerung des Flächen-Fußabdrucks der EU und Förderung des Verbrauchs von Erzeugnissen aus entwaldungsfreien Lieferketten in der EU;
- partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erzeugerländern zur Verringerung des Drucks auf die Wälder und zur Sicherung der Entwicklungszusammenarbeit der EU gegen Entwaldung;
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, um Entwaldung und Waldschädigung zu stoppen und die Wiederherstellung der Wälder zu fördern;
- Neuausrichtung der Finanzierung zur Unterstützung nachhaltigerer Landnutzungspraktiken;
- Förderung der Verfügbarkeit und Qualität von Informationen über Wälder und Rohstofflieferketten, Sicherung des Zugangs zu diesen Informationen sowie Unterstützung von Forschung und Innovation.

Eine neue EU-Beobachtungsstelle soll die Verfügbarkeit und Qualität von und den Zugang zu Informationen über Wälder und Lieferketten verbessern und die Veränderungen der weltweiten Bewaldung und der damit verbundenen Faktoren überwachen und messen.

[Pressemitteilung](#)

Verbot von Kunstrasenplätzen nicht geplant

Die Kommission hat sich nach Pressemeldungen in Deutschland am 23. Juli 2019 veranlasst gesehen klarzustellen, dass sie kein Verbot von Kunstrasenplätzen plane und auch nicht an einem ähnlichen Vorschlag arbeite. Derzeit laufe eine Prüfung, die die Kommission im Rahmen ihrer Kunststoffstrategie in Auftrag gegeben hatte, um zu ermitteln wie die Menge an umweltschädlichem Mikroplastik in der Umwelt verringert werden kann. In diesem Zusammenhang führt die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) derzeit eine öffentliche Konsultation dazu durch, welche Auswirkungen eine mögliche Beschränkung des Einsatzes von Mikroplastik-Granulat hätte, das unter anderem als Füllmaterial für Kunstrasen genutzt wird. Die Chemikalienagentur ECHA will der Kommission im Frühjahr 2020 ihre Ergebnisse vorlegen.

[Pressemitteilung](#)

Naturschutz: Deutschland soll Schutz blütenreicher Wiesen verstärken

Die Kommission hat Deutschland am 25. Juli 2019 aufgefordert, den Schutz von blütenreichen Wiesen zu verstärken, um die Verpflichtungen gemäß der Habitat-Richtlinie zu erfüllen. Deutschland kommt aus Sicht der Kommission seiner Verpflichtung nicht nach, die Verschlechterung zweier Lebensraumtypen zu verhindern. Dies betrifft insbesondere magere Mähwiesen und Berg-Mähwiesen. Diese Lebensraumtypen haben sich nach Einschätzung der Kommission in den letzten Jahren an verschiedenen Standorten erheblich verkleinert oder sind gänzlich verschwunden, vor allem in der Folge nicht nachhaltiger Agrarpraktiken. Deutschland habe es versäumt, den Erhaltungszustand dieser Lebensraumtypen zu überwachen und eine angemessene rechtliche Garantie zu ihrem Schutz bereitzustellen. Deutschland hat zwei Monate Zeit, um auf die Bedenken der Kommission zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln.

[Pressemitteilung](#)

Umweltverträglichkeitsprüfung auch bei Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken

Siehe oben 2. Inneres

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums

[Neue Kindertagesstätte in der Gemeinde Satow](#) (02.07.2019)

[55 Mio. Euro für Agrarumweltmaßnahmen fristgerecht ausgezahlt](#) (02.07.2019)

[Backhaus: Traditionelle Kutter- und Küstenfischerei muss erhalten bleiben](#) (08.07.2019)

[Backhaus: 100 Mio. Euro für den Hochwasserschutz an der Elbe](#) (09.07.2019)

[Land investiert 5 Millionen Euro für Sturmflutschutz vor Hiddensee](#) (11.07.2019)

[Die Umwelt im Blick: Landwirte reagieren auf Verbraucherwünsche](#) (16.07.2019)

[Ärztliche Versorgung auf dem Land: Gesundheitszentrum für Friedland](#) (16.07.2019)

[Schaf- und Ziegenhalter nutzen höhere Förderung der Beweidung](#) (18.07.2019)

[Minister Backhaus: Dorschfangverbot bestraft die Falschen](#) (24.07.2019)
[Straße in Elmenhorst offiziell freigegeben](#) (25.07.2019)
[6 Mio. Euro zusätzlich für die medizinische Versorgung auf dem Land](#) (13.08.2019)
[MeLa 2019: Landwirte stellen sich den Herausforderungen des Klimawandels](#) (22.08.2019)
[Ostseebad Dierhagen bekommt neuen Fischereianleger](#) (26.08.2019)
[Apfelsaison 2019 eröffnet – schlechte Ernte wegen extremer Wetterlagen](#) (30.08.2019)
[Neubau der Kita „Koboldland“ in Goldberg](#) (30.08.2019)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Horizont 2020 – Ausschreibungsthemen für 2020 veröffentlicht

Am 2. Juli 2019 hat die Kommission die aktualisierten Arbeitsprogramme mit den Ausschreibungsthemen für das letzte Jahr des EU-Rahmenprogramms Horizont 2020 veröffentlicht. 11 Milliarden Euro stehen für die Ausschreibungen im Jahr 2020 für die Kernthemen Klimawandel, saubere Energie, Kunststoffe, Cybersicherheit und die digitale Wirtschaft zur Verfügung. Der Europäische Forschungsrat (ERC) vergibt mit 2,2 Milliarden Euro seine bisher größte jährliche Förderung für die Pionierforschung. In Vorbereitung auf das Folgeprogramm Horizont Europa (2021 – 2027) erhält die Pilotphase des Europäischen Innovationsrats ein Budget von 1,2 Milliarden Euro.

[Pressemitteilung](#)

Forschungs- und Innovationsmissionen für das künftige Rahmenprogramm

Die Kommission hat am 4. Juli 2019 die Arbeit an fünf großen Forschungs- und Innovationsmissionen im nächsten EU-Forschungsprogramm Horizont Europa eingeleitet. Die Forschungsförderung stärker missionsorientiert zu gestalten ist eine der wichtigsten Neuerungen des Programms. Themen sind Anpassung an den Klimawandel einschließlich gesellschaftlicher Transformationsprozesse, Bekämpfung von Krebs, gesunde Meere, Küsten- und Binnengewässer, klimaneutrale und intelligente Städte sowie gesunde Böden und Lebensmittel. Für jeden Bereich wird ein aus 15 Experten bestehender Missionsausschuss eingerichtet, der bis Ende 2019 erste spezifische Missionen mit einem konkreten Ziel sowie einem Zeitplan festlegen soll.

[Pressemitteilung](#)

50 Mio. Euro für Exzellenzzentren für künstliche Intelligenz

Die Kommission hat am 11. Juli 2019 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Aufbau eines dynamischen europäischen Netzwerks von Exzellenzzentren für künstliche Intelligenz (KI) veröffentlicht, die ein Teil des Arbeitsprogramms des Forschungsprogramms Horizont 2020 für den Zeitraum 2018-2020 ist. Die Aufforderung besteht aus zwei Teilen: Forscher sollen in europäischen Netzwerken von Exzellenzzentren zusammengebracht werden, die sich mit KI-Themen befassen; außerdem soll die Koordination und der Austausch zwischen den ausgewählten Projekten und anderen Initiativen gefördert werden. Erwartet wird auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Industrie.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Tage des kulturellen Erbes: 70.000 Veranstaltungen in ganz Europa

Die von der Kommission und dem Europarat ins Leben gerufenen Europäischen Tage des kulturellen Erbes (EHD) finden seit 1999 jährlich von August bis Oktober statt. 2019 gibt es rund 70.000 Veranstaltungen in den Mitgliedstaaten der EU und des Europarates. Motto ist dieses Jahr „Kunst und Unterhaltung“. Mit den EHD soll der Wert des gemeinsamen Erbes ins Bewusstsein gerufen und werden, das es für die jetzige und künftige Generationen zu erhalten gelte. Zu den EHD gehört auch der Tag des offenen Denkmals am 8. September. Die Liste der zu besichtigenden Denkmäler umfasst allein für [Mecklenburg-Vorpommern](#) 71 Seiten.

[Internetseite der EHD](#) (englisch).

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums

[Fördermittel für Schulneubauten in Schwerin](#) (13.08.2019)

[25 Jahre Kernfusionsforschung in Vorpommern](#) (19.07.2019)

[Crivitz: Fördermittel für neue Wärmeerzeugungsanlagen am Gymnasium](#) (21.08.2019)

[Beleuchtung der Förderschule in Hagenow wird auf LED umgerüstet](#) (26.08.2019)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

Kommission genehmigt Beihilfen für den Flughafen Rostock-Laage

Die Kommission hat am 30. Juli 2019 weitere Betriebsbeihilfen in Höhe von rund 5,6 Mio. Euro für den Flughafen Rostock-Laage bis 2024 genehmigt. Angesichts der jüngsten Insolvenzen von Germania und fly bmi, die zu einem starken Rückgang der Passagiere geführt haben, soll die Beihilfe dazu beitragen, den Flughafen mittelfristig in Betrieb zu halten. Es wird erwartet, dass dieser seine Betriebskosten ab 2024 decken wird. Die Maßnahme entspricht nach der Bewertung der Kommission den Luftfahrtleitlinien, da sie zur Verbesserung der Verbindungen der Bürger und zur Erleichterung der regionalen Entwicklung in der Region beitragen wird, ohne den Wettbewerb im Binnenmarkt übermäßig zu verzerren. Bereits im August 2018 hatte die Kommission eine Betriebsbeihilfe von 1,8 Mio. Euro bis April 2019 genehmigt.

[Pressemitteilung](#)

Vertragsverletzung: Verfahren aus dem Bereich Energie und Verkehr

Mehrere Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland aus dem Paket vom 25. Juli 2019 (siehe oben) betreffen die Bereiche Energie und Verkehr. Die Kommission beanstandet jeweils eine fehlende oder unzureichende Umsetzung von EU-Vorschriften, entweder in Form eines Aufforderungsschreibens (erste Stufe des Verfahrens) oder einer mit Gründen versehenen Stellungnahme (zweite Stufe):

- Energieeffizienz (zweite Stufe): Mit der [Richtlinie von 2012](#) soll sichergestellt werden, dass die einschlägigen Ziele der EU bis 2020 erreicht werden. Alle Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die Energie in allen Phasen der Energiekette effizienter zu nutzen. Deutschland (sowie Österreich, die Slowakei, Spanien, Schweden und das Vereinigte Königreich) haben diese Verpflichtungen nach Auffassung der Kommission nicht (hinreichend) umgesetzt.
- Führerscheine (zweite Stufe): Deutschland (und Tschechien) sollen ihre Maßnahmen zur Umsetzung der [Richtlinie](#) mitteilen, in der es um die körperliche Eignung von Fahrern im Falle von Herz-Kreislauf-Erkrankungen geht. Diese Vorschriften hätten bis zum 1. Januar 2018 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Bisher liegen keine zufriedenstellenden Antworten auf die von der Kommission im März 2018 vorgebrachten Beanstandungen vor.
- Elektronisches Mautsystem (erste Stufe): Nach Auffassung der Kommission erfüllt die deutsche Regelung die im [EU-Recht](#) festgelegten Grundsätze der gerechten und nichtdiskriminierenden Vergütung von Anbietern des europäischen elektronischen Mautdienstes (EETS) nicht. Die angebotene Vergütung (0,75 Prozent der Mauteinnahmen) deckt nicht die Kosten der EETS-Anbieter; sie liegt deutlich unter der dem nationalen Anbieter angebotenen Vergütung. Die Kommission ist der Auffassung, dass das von Deutschland eingerichtete Vergütungsmodell für EETS-Anbieter ungerecht und diskriminierend ist und dass dadurch die Interoperabilität für die Nutzer in Deutschland gefährdet wird.

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums

[Zuschuss für Biomasseheizung an Nahwärme Ahrensboek GmbH](#) (03.07.2019)

[Gemeinde Carlow erhält Fördermittel für LED-Umrüstung](#) (11.07.2019)

[Grabow erhält Fördermittel für Abbruch ungenutzter Betriebsgebäude](#) (11.07.2019)

[Groß Polzin erhält Fördermittel für LED-Straßenbeleuchtung](#) (12.07.2019)

[Grabow erhält Fördermittel für Erneuerung zweier Straßen](#) (15.07.2019)

[Lohmen: Zuschuss für Fernwärmeleitung zur Reha-Klinik](#) (16.07.2019)
[Radweg zwischen Schaprode und Trent wird freigegeben](#) (22.07.2019)
[Tessin rüstet Straßenbeleuchtung auf LED-Technik um](#) (23.07.2019)
[Groß Godems erhält Fördermittel zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung](#) (24.07.2019)
[Fördermittel für Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald in Torgelow](#) (29.07.2019)
[Radwegbaustelle bei Greifswald](#) (12.08.2019)
[Pegel übergibt Fördermittel für Schulneubauten in Schwerin](#) (13.08.2019)
[Dömitz erhält Fördermittel zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung](#) (16.08.2019)
[Malliß erhält Fördermittel für neue LED-Straßenbeleuchtung](#) (16.08.2019)
[Crivitz: Fördermittel für neue Wärmeerzeugungsanlagen am Gymnasium](#) (21.08.2019)
[Grevesmühlen: Straßen in der Altstadt werden saniert](#) (23.08.2019)
[Beleuchtung der Förderschule in Hagenow wird auf LED umgerüstet](#) (26.08.2019)
[Stavenhagen: Literaturmuseum rüstet Beleuchtung auf LED-Technik um](#) (27.08.2019)
[Parchim: Turnhallenbeleuchtung wird umgerüstet auf LED-Technik](#) (29.08.2019)
[Schwerin: Übergabe der sanierten Trauerhalle auf dem Alten Friedhof](#) (30.08.2019)

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport

Europäisches Solidaritätscorps in Schwerin vorgestellt

Am 22. August 2019 hat das Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit der zuständigen Nationalen Agentur in Schwerin das Europäische Solidaritätscorps mit seinen Zielen, Möglichkeiten und Angeboten vorgestellt. Dieses Programm bietet jungen Menschen eine Chance, sich freiwillig für ein soziales und vielfältiges Europa zu engagieren, etwa in Freiwilligendiensten, Jobs und Praktika oder mit eigenen lokalen Initiativen. Es ist mit einem Budget von 375,6 Mio. Euro für dem Zeitraum 2018-2020 ausgestattet. Das Programm soll ab 2021 fortgeführt werden. Siehe [Europa-Informationen September 2018](#).

[Pressemitteilung](#)

Positiver Jahresbericht zur Beschäftigung und sozialen Lage 2019

Die Kommission hat am 4. Juli 2019 den jährlichen Europäischen Beschäftigungs- und Sozialbericht 2019 veröffentlicht. Der Bericht analysiert die beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen in der EU und thematisiert damit zusammenhängende Maßnahmenoptionen. Nach Auffassung der Kommission können beim Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft bis 2030 weitere 1,2 Millionen Arbeitsplätze in der EU geschaffen werden. Dies könnte die derzeitige Polarisierung der Arbeitsplätze als Folge von Automatisierung und Digitalisierung abfedern, indem auch Arbeitsplätze im mittleren Bereich der Lohnskala und der Kompetenzverteilung geschaffen werden, insbesondere im Bau- und im verarbeitenden Gewerbe.

Mit 240,7 Millionen Erwerbstätigen ist die Beschäftigungsquote in der EU so hoch ist wie noch nie. Die Arbeitslosigkeit befindet sich auf einem historischen Tiefstand. Die Zahl der Menschen, die von Armut bedroht sind, sinkt weiter.

[Pressemitteilung](#)

Sozialminister wollen Konzept der „Ökonomie des Wohlbefindens“ aufgreifen

Die Sozialminister der Mitgliedstaaten diskutierten am 8. Juli 2019 auf der Grundlage eines Papiers der OECD über das Konzept der Ökonomie des Wohlbefindens. Die OECD-Untersuchungen zeigen, dass sich menschliches Wohlbefinden und nachhaltiges Wirtschaftswachstum gegenseitig verstärken. Die Verhütung von Krankheiten und sozialer Ausgrenzung seien nicht nur aus menschlicher Sicht von großer Bedeutung, sondern auch Schlüsselaspekte bei der Reduzierung künftiger öffentlicher Ausgaben, der Steigerung der Produktivität und der Verlängerung des Arbeitslebens. Die Minister waren sich weitgehend einig, dass das Konzept aufgegriffen werden müsse.

[Pressemitteilung](#)

Rechtsakte für Arbeitsbedingungen und neue Arbeitsbehörde in Kraft getreten

Die im Juni 2019 verabschiedeten neuen EU-Regeln für [transparente Arbeitsbedingungen](#) und die [Europäische Arbeitsbehörde](#) (siehe [Europa-Informationen Juni 2019](#)) sind im Amtsblatt veröffentlicht worden und am 31. Juli 2019 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben bis August 2022 Zeit, die in der Richtlinie vorgesehenen Verbesserungen für Arbeitnehmer in nationales Recht umzusetzen. Die Arbeitsbehörde wird ihre Tätigkeit im Oktober in Brüssel aufnehmen und so schnell wie möglich nach Bratislava umziehen.

[Pressemitteilung](#)

Finnische EU-Ratspräsidentschaft - Bereich Sport

Schwerpunkte der finnischen EU-Ratspräsidentschaft im Bereich des Sports sollen die Bekämpfung der Korruption ein besserer Schutz von Kindern im Sport sowie die Koordinierung der EU-Positionen für die Sitzungen der World Anti-Doping Agency (WADA) sein.

[Programm des finnischen Ratsvorsitzes](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums

[Neue Kindertagesstätte in der Gemeinde Satow](#) (02.07.2019)

[Über 600 Millionen Euro für soziale und gesundheitliche Belange in MV](#) (10.07.2019)

[Das Europäische Solidaritätskorps ist Programm](#) (22.08.2019)

10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Norddeutsche Länder stimmen sich in Ostseeangelegenheiten ab

Am 15. August 2019 fand ein Treffen zur Norddeutschen Koordinierung in Ostseeangelegenheiten unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern in der Landesvertretung in Berlin statt. Schwerpunktthemen waren die Neuausrichtung der Arbeit des Ostseerates, die laufende Überarbeitung der EU-Ostseestrategie und die stärkere Einbeziehung von Jugendlichen in die ostseepolitische Zusammenarbeit. Verabredet wurde u.a. ein gemeinsames Länderpapier von Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern als Beitrag zur laufenden Überarbeitung der EU-Ostseestrategie. Im Laufe des Monats September werden erste Entscheidungen auf der Ebene der Nationalen Strategiekordinatoren erwartet.

Außerdem wurden die politischen Schwerpunkte der Ostseezusammenarbeit im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz erörtert. Dazu berichtete eine Mitarbeiterin von MdB Schrap, der die Bundestagsdelegation bei der [28. Ostseeparlamentarierkonferenz](#) in Oslo (25.-27. August 2019) geleitet hat.

Grenzüberschreitende Allee zwischen Blankensee und Buk

Am 6. August 2019 wurde ein gemeinsames Projekt des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit dem Stettiner Bund der Grünen (Federacja Zielonych Gaja) auf den Weg gebracht, das der Erhaltung und dem Schutz von Straßenalleen dienen soll. Für Baumreihen in Westpommern und im Landkreis Vorpommern-Greifswald soll ein Konzept für gemeinsame Pflege- und Schutzmaßnahmen erstellt werden, die auf einer ausgewählten Strecke der wertvollsten Alleeen von 26 Kilometern im Projektgebiet durchgeführt werden. Die Projektteilnehmer aus den Straßenverwaltungen sowie Anwohner der Regionen sollen über Studienreisen und Schulungen über die Pflege der Alleeen weitergebildet werden. Vorgesehen ist auch die Anpflanzung einer grenzüberschreitenden Allee mit 100 Bäumen zwischen Blankensee und Buk (Kreis Police). Die Gesamtkosten betragen mehr als eine Million Euro. Das Wirtschaftsministerium unterstützt das Projekt mit knapp 877.000 Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen.

[Pressemitteilung](#)

11. Laufende Konsultationen

Binnenmarkt

[Internet-connected radio equipment and wearable radio equipment](#)

9. August 2019 – 15. November 2019

Handel

[Evaluation of the CARIFORUM Economic Partnership Agreement](#)

17. April 2019 – 31. August 2019

Energie

[Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in oil infrastructure](#)

4. Juli 2019 – 26. September 2019

Wettbewerb

[State subsidy rules for health and social services of general economic interest \(evaluation\)](#)

31. Juli 2019 – 6. November 2019

Verkehr

[River information services on inland waterways](#)

8. August 2019 – 31. Oktober 2019

Verbraucherschutz

[Voice call termination rates in the EU \(Eurorates\)](#)

26. Juli 2019 – 8. November 2019

Beschäftigung und Soziales

[Validation of non-formal and informal learning – evaluation](#)

7. August 2019 - 13. November 2019

[European Disability Strategy 2010-20 – evaluation](#)

31. Juli 2019 – 23. Oktober 2019

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

[Evaluation of marketing standards \[Regulation \(EU\) No 1308/2013\]](#)

22. Juli 2019 – 14. Oktober 2019

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

[State aid guidelines for fisheries – amendment](#)

28. Juni 2019 – 20. September 2019

[State aid guidelines for fisheries – amendment](#)

28. Juni 2019 – 20. September 2019

[State aid \(small amounts\) – fishing and fish farming sector \(2021-27\)](#)

28. Juni 2019 – 20. September 2019

Umwelt

[End-of-life vehicles - evaluating the EU rules](#)

6. August 2019 – 29. Oktober 2019

[Industrial emissions - evaluating the EU rules](#)

27. Mai 2019 – 4. September 2019

Steuern

[EU tax policy – evaluation of communication channels](#)

21. Juni 2019 – 13. September 2019

12. Termine

12.09.2019	Treffen von Akteuren aus MV, die in Ostsee-Tourismusprojekten aktiv sind, in Rostock
13.09.2019	Treffen der Nationalen Koordinatoren der EU-Strategie für die Ostsee-region in Helsinki (künftige thematische Ausrichtung der Strategie und Umsetzungsstruktur)
16.09.2019	Fachkommission NAT des AdR in Brüssel
17.09.2019	Sitzung des deutschen Ausschusses für das INTERREG-Programm Ostseeregion in Bremen (Vorbereitung Begleitausschuss 25.09.2019)
17.09.2019	Abschlussveranstaltung eines Erasmus-Projekts mit Schülern aus Usedom, Świnoujście und Kelmis (Belgien) im IB Brüssel
18.09.2019	Rentrée-Konzert der Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel
18.-20.09.2019	Jahreskonferenz der Baltic Sea States Subregional Cooperation (BSSSC) in Klaipeda (Litauen)
24.09.2019	Treffen der Nationalen Koordinatoren der EU-Strategie für die Ostsee-region (Ort noch festzulegen)
24.-26.09.2019	Jahresveranstaltung des INTERREG-Programms Südliche Ostsee in Ostróda (Warmińsko-Mazurskie, Polen)
25.09.2019	Sitzung des Begleitausschusses des INTERREG-Programms Ostseeregion in Potsdam (Ausrichtung des Stakeholder Forums zur EU-Strategie für die Ostseeregion 2020)
25./26.09.2019	Treffen der Task Force im INTERREG-Programm Ostseeregion zur Vorbereitung der Programmperiode 2021-2027 in Potsdam
27.09.2019	Sitzung des Ausschusses Hoher Beamter des Ostseerates in Kopenhagen
02.10.2019	Sitzung des Exekutiv-Ausschusses der KPKR Ostsee-Kommission in Brüssel

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.